

Amtliche Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
**des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerber für die Bürgermeisterwahl
in den Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz
sowie in der Stadt Lissan am 25. Mai 2014**

1. Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet der Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz sowie der Stadt Lissan ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

a) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in Buggenhagen

Zahl der Wahlberechtigten:	180	Zahl der gültigen Stimmen:	130
Zahl der Wähler:	133	Zahl der ungültigen Stimmen:	3

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen	
1	Wählergruppe Gemeinde Buggenhagen (WgGB)	Studier, Manfred	Ja	84
			Nein	46
		insgesamt		130

Die Voraussetzungen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sowie mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten) wurden erfüllt, sodass der Bewerber **Manfred Studier** zum Bürgermeister gewählt wurde.

b) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in Krummin

Zahl der Wahlberechtigten:	218	Zahl der gültigen Stimmen:	172
Zahl der Wähler:	173	Zahl der ungültigen Stimmen:	1

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen	
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Wussow, Hans-Joachim	Ja	124
			Nein	48
		insgesamt		172

Die Voraussetzungen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sowie mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten) wurden erfüllt, sodass der Bewerber **Hans-Joachim Wussow** zum Bürgermeister gewählt wurde.

c) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in Lütow

Zahl der Wahlberechtigten:	341	Zahl der gültigen Stimmen:	251
Zahl der Wähler:	261	Zahl der ungültigen Stimmen:	10

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen	
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dahms, Heiko	Ja	140
			Nein	111
		insgesamt		251

Die Voraussetzungen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sowie mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten) wurden erfüllt, sodass der Bewerber **Heiko Dahms** zum Bürgermeister gewählt wurde.

d) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in **Sauzin**

Zahl der Wahlberechtigten:	379	Zahl der gültigen Stimmen:	284
Zahl der Wähler:	286	Zahl der ungültigen Stimmen:	2

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen
1	Einzelbewerber Steinbiß	Steinbiß, Jürgen	Ja 238
			Nein 46
		insgesamt	284

Die Voraussetzungen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sowie mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten) wurden erfüllt, sodass der Bewerber **Jürgen Steinbiß** zum Bürgermeister gewählt wurde.

e) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in **Zemitz**

Zahl der Wahlberechtigten:	614	Zahl der gültigen Stimmen:	375
Zahl der Wähler:	384	Zahl der ungültigen Stimmen:	9

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen
1	Bürger für die Gemeinde Zemitz	Darmann, Susanne	Ja 326
			Nein 49
		insgesamt	375

Die Voraussetzungen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sowie mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten) wurden erfüllt, sodass die Bewerberin **Susanne Darmann** zur Bürgermeisterin gewählt wurde.

f) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in **Lassan**

Zahl der Wahlberechtigten:	1.314	Zahl der gültigen Stimmen:	929
Zahl der Wähler:	950	Zahl der ungültigen Stimmen:	21

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Gransow, Fred	622
2	FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern Kreisvereinigung Vorpommern-Greifswald (FREIE WÄHLER)	Nowack, Stefan	255
3	Einzelbewerber Menge	Menge, Rudi	52
		insgesamt	929

Die Voraussetzung (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen) wurde von dem Bewerber zu Nr. 1 erfüllt, sodass der Bewerber **Fred Gransow** zum Bürgermeister gewählt wurde.

2. Gemäß § 35 LKWG M-V können alle wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindewahlleiter, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

Wolgast, 4. Juni 2019

gez. Hennings
Stellv. Gemeindewahlleiter